

Ein Gedenkstein von 1706

Autor(en): **Gränicher, Th.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **24 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Gedenkstein von 1706.

Von *Th. G. Gränicher.*

Bei Anlaß der bernischen Osterbesetzung vom Jahre 1705 wurde dem Venner von Pfistern, Ratsherrn Alexander von Wattenwyl, das Amt des Seckelmeisters deutscher Lande übertragen. Schon seit langen Jahren hatte er, der 1641 getaufte Sohn des Gabriel von Wattenwyl und der Salome geb. Thormann im Dienste der Republik gestanden, 1673 war er in den Großen Rat gelangt, amtete von 1677—1680 als Großweibel und versah von 1680—1686 das begehrte Amt eines Hofmeisters von Königsfelden. 1691 wurde er Mitglied des Kleinen Rates. 1694—1700 war er Bauherr vom Rat. Sein Leben beschloß der verdiente Staatsmann im Jahre 1716.

Bei der gleichen Osterbesetzung von 1705 wurde dem, 1661 getauften Ferdinand von Diesbach, dem Sohn des Junkers Imbert von Diesbach und der Catharina geb. Thormann, das Amt eines Stiftsschaffners von Zofingen zugeteilt. Diese Stelle war nicht sonderlich begehrt. Sie reihte nur in die 4. Klasse ein, denn der Schaffner war in dem fast autonomen Zofingen nur ein nicht sehr gut bezahlter Verwaltungsbeamter, dem lediglich die Obhut über das säkularisierte Chorherrenstift und dessen Einrichtungen zukam. Die Stadt Zofingen hatte sich erfolgreich gewehrt, daß dem bernischen Beamten der Titel ‚Vogt‘ entzogen und dagegen jener eines Stiftsschaffners erteilt wurde. Zu dessen besondern Obliegenheiten gehörte auch der Unterhalt der Pfarrkirche von Zofingen, da vor der Reformation die Chorherren in ihrer Stiftskirche das Pfarramt besorgt hatten¹⁾.

Gerade damals, als Ferdinand von Diesbach seinen Einzug im Stift Zofingen hielt, verlangten die Raumverhältnisse in der Kirche dringende Änderungen. Schon unter seinem Vorgänger, Samuel Fischer, hatte sich ein empfindlicher Platzmangel eingestellt. Die Kirche des h. Mauritius in Zofingen hatte seit alters einen ausgedehnten Sprengel, der sich mit der alten Markung gedeckt haben mag und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Gebiet umfaßte, welches demjenigen der heutigen politischen Gemeinden Zofingen, Strengebach, Vordemwald, Rothrist, Oftringen und Mühlethal entspricht. Während die Stiftsherren ihren Gottesdienst in dem, kurz vor der Reformation neu erbauten Chor abhielten, war für die Pfarrfunktionen der, durch einen steinernen Lettner getrennte, westliche Teil der Kirche bestimmt²⁾. Dem schon früher

¹⁾ Über diese Verhältnisse vgl. Türlér, Rechtshistor. Gutachten, 1907.

²⁾ Chor und Lettner wurden 1514—1520 vom Zofinger Alt-Schultheißen Steffan Ruotschmann laut Bauvertrag nach der Visierung eines andern Meisters Steffan ausgeführt. Unsere These,

empfundenen Platzbedürfnis suchte man 1604 durch den Bau einer Empore zu begegnen. Hundert Jahre später wurden die Raumverhältnisse unhaltbar, namentlich als der neue Stiftsschaffner, Ferdinand von Diesbach, den Taufstein, der zuvor im Chor gestanden hatte, vor den Lettner ins Querhaus stellen ließ. Dem Übel suchte man zunächst dadurch abzuwehren, daß in die geschlossene Lettnerwand zwei große Bogenöffnungen gebrochen wurden, die den Blick vom Chor nach der Kanzel ermöglichten. Die Bauern der Außengemeinden, welche nun angewiesen wurden, sich ins Chor zu setzen, weigerten sich dessen, da die ungünstige Akustik das Verstehen der Predigt unmöglich machte. Sie legten



Abb. 1. Gedenktafel aus der Kirche von Zofingen in der städtischen Sammlung.

gegen die Zumutung in Bern Beschwerde ein. Etwas günstiger wurden die Verhältnisse, als wenige Jahre später (1715) durch die Stiftung des Pfarrers Mauritz Bossard die Gründung der Kirchgemeinde Niederwyl (heute Rothrist) zustande kam, wodurch ein Teil der bisherigen Kirchgenossen in der Folge wegblieben. Als dann das zahlreiche Geschlecht der Ringier im nördlichen

der sich auch L. Meyer-Zschokke anschloß, wonach dieser letztere Meister Steffan der Züricher Werkmeister Steffan Rützenstorfer sein dürfte, wird durch die Eintragung im Berner Ratsmanual vom 1. Dezember 1511: «An die von Zürich, Den h. h. der Stiff Zofingen ein werkmeister zu erlauben» (Haller, Bern i. s. Ratsmanualen, III, 557), gestützt, ferner durch den Umstand, daß Bern den Meister Steffan von Zürich 1506 als Experten zu seinem Münsterbau berief (Stanz, Münsterbuch).

Querschiff eine weitere Empore errichten ließ, genügte der Platz auch in der Folgezeit.

An jene baulichen Veränderungen, als der Lettner durchbrochen und der Taufstein ins Schiff verlegt wurde, erinnert ein Gedenkstein von künstlerischem Werte, der nach verschiedenen Irrfahrten Aufnahme im Museum von Zofingen gefunden hat (Abb. 1). Ein gütiges Schicksal hat ihn vor der gänzlichen Zerstörung, die ihm gedroht hat, bewahrt ¹⁾. Das Material ist Sandstein, seine Außenmaße betragen 133 cm in der Länge und 89 cm in der Höhe. Eine Inschrift in eingegrabenen, vergoldeten Buchstaben meldet:

GERMANICAE DITIONIS QUAESTORE DNO ALEXANDRO A
WATTENWIL CANONICORUM VER(O) REDI(TUUM) GUBERNATORE
DNO FERDINANDO A DIESBACH ANNO SALUTIS PARTAE.
MDCCVI.

Die Gedenktafel ist ein schönes Denkmal dekorativer Kunst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, das der Bildhauerei eine noch nie dagewesene Entfaltung verleihen sollte. Schon ahnt man die immer freier sich gestaltende Entwicklung des Ornamentes. Dabei empfinden wir die sichere Gestaltungskraft des Künstlers, der den Entwurf gemacht hat. Der Wappenstein erinnert an den Riß zur Berner Scheibe für die Kirche von Heimiswil, und des darnach ausgeführten Glasgemäldes von Joh. Ulrich Wäber aus Zürich, die nur um zwei Jahre älter ist.²⁾ Beide Entwürfe müssen vom gleichen Künstler herühren: Hier wie dort die Kartusche mit dem Berner Wappen, überragt von der schwebenden Krone und als besondere Eigenart, der dazwischen herauschauende Bärenkopf. Die zwei Jahre Unterschied lassen einen künstlerischen Fortschritt erkennen. Der Wappenbär des Zofinger Steines ist lebendiger. Er füllt den Schrägbalken. Die Schildzwickel sind mit einem Ornament verziert. Auch die Formen der Steinkartusche sind reifer und dem Material vorzüglich angepaßt. Beim Zofinger Stein sind die Schildhalter in Wegfall gekommen. An ihrer Stelle verwendete der Künstler ein wucherndes, unsymmetrisches Blätterwerk von üppigen Palm- und Lorbeerzweigen. Die Ansätze zu solchen Motiven finden sich schon in der bernischen Glasmalerei des ausgehenden 17. Jahrhunderts. Es sind wohl die Symbole des Friedens und des Ruhmes, d. h. der erfolgreichen Arbeit des Friedens. Die Wappen der Stifter des Steines sind in den untern Ecken angebracht. Ihre Umrahmungen sind unsymmetrisch und auch das mittlere Blatt der Laubkrone weist bereits eine freiere Form auf, als bei der Heimiswiler Scheibe. Bemerkenswert ist, daß bei den Wappen von Wattenwyl und von Diesbach die Schildfarben in der üblichen Art, also durch Schraffierung angegeben sind, während beim Staatswappen darauf verzichtet wurde. Bei dem letzteren durften die Farben als allgemein bekannt voraus-

¹⁾ Abgüsse davon befinden sich gegenwärtig in der Kirche Zofingen und im Schweiz. Landesmuseum.

²⁾ Publiziert in «Bernern Kunstdenkmäler» 1904 Bl. 32.

gesetzt werden, außerdem wünschte der Künstler dem Landeswappen eine reichere Damaszierung zu verleihen. Als Bindeglied zwischen den beiden kleinen Kartuschen erscheint die Inschrifttafel, welche zugleich den Sockel zum großen Wappen bildet.

Der Vergleich der beiden Werke ist umso reizvoller, als wir den entwerfenden Künstler der Heimiswiler Scheibe in der Person des Joh. Rudolf Huber¹⁾ kennen. Damit dürfte auch der künstlerische Urheber des Zofinger Steins festgestellt sein, namentlich wenn man auch dessen andere Entwürfe für ähnliche Arbeiten zum Vergleiche heranzieht. Einige davon befinden sich in der Wyß'schen Sammlung im Hist. Museum in Bern, so der für das Giebelfeld am Kornhause dieser

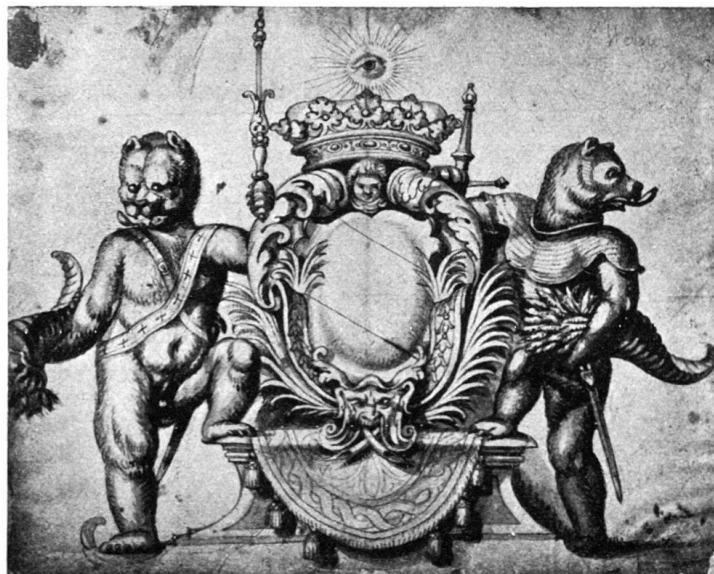


Abb. 2. Entwurf für das Giebelfeld am Kornhause in Bern.

Stadt (Abb. 2). Der Stein scheint eine private Stiftung der beiden Berner gewesen zu sein, denn weder die bernischen Staatsrechnungen noch jene des Stiftschaffners von Zofingen enthalten einen bezüglichen Ausgabeposten; dagegen findet sich in der Schaffnerrechnung von 1706/07 eine Zahlung an den bernischen Bildhauer Hans Jakob Langhans²⁾ für einen andern Wappenstein, der im Innern des Stiftsgebäudes über einer Türe angebracht worden war. Es läßt sich vermuten, daß Langhans auch die Gedenktafel in der Kirche, wie übrigens zahlreiche andere Entwürfe Hubers, in Stein ausführte. Leider konnten wir am Steine selbst kein Bildhauerzeichen entdecken.

Viele Jahre hindurch war die Gedenktafel verschollen, nachdem sie auch ihren ursprünglichen Platz gewechselt hatte. Wie durch ein Wunder ist sie,

¹⁾ Joh. Rud. Huber, 1668—1748. Vergl. Schweiz. Künstler-Lexikon.

²⁾ Hans Jakob Langhans, 1666—1748. Vergl. Schweiz. Künstler-Lexikon.

nur wenig beschädigt, auf uns gekommen. Bei Anlaß der Revolution wurden in Zofingen alle Wappen mit Bären abgemeißelt, um dadurch die Abneigung gegen die alte Ordnung und das Regiment der Berner glaubhaft zu machen. Später wurde der Stein entfernt und vergraben, denn eine täppische Neuerungs-sucht nahm Ärgernis daran. Dem feuchten Grab enthob sie der Konservator der antiquarischen Sammlung der Stadt, wo sie heute zu sehen ist.

Die Bemühungen der HH. Dr. H. Herzog, Aarau, Dr. Ad. Flury, Bern, und Dr. F. Zimmerlin, Zofingen, sowie der Tit. Direktion des Landesmuseums seien hier bestens verdankt.
